

Antrag

des Abg. Sascha Binder u. a. SPD

Verwendung der Palantir-Software in der Landesverwaltung Baden-Württemberg

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen

zu berichten,

1. wer zu welchem Zeitpunkt welche Verhandlungen mit der Firma Palantir geführt hat;
2. ob und inwieweit vor Vertragsunterzeichnung Kontakt zu anderen Bundesländern aufgenommen wurde, die die Palantir-Software bereits einsetzen oder vergleichbare Verträge geschlossen haben, um deren Erfahrungen und Informationen einzuholen unter besonderer Darstellung, welche Unterschiede es zu Vertragswerken anderer Bundesländer gibt;
3. wie die Landesregierung verhindern möchte, dass deutsche Zeugendaten an amerikanische Geheimdienste weitergegeben werden, wozu nach amerikanischem Recht eine Verpflichtung besteht;
4. welchen konkreten Inhalt der abgeschlossene Vertrag hat, insbesondere unter Darlegung, zu welchen Stichtagen jeweils Zahlungen in welcher Höhe fällig werden und welche Leistungen im Preis enthalten sind, insbesondere mit Blick auf Softwareupdates, Serviceleistungen und Schulungen;
5. in welcher Höhe weitere Kosten entstehen werden, insbesondere etwa für nicht vom Vertrag umfasste Dienstleistungen, Schulungen und Serverkapazitäten;
6. auf welche konkreten Datenbestände durch Palantir zugegriffen werden kann, insbesondere unter Bezug auf Daten von Nachrichtendiensten, die Staatsschutzdatei, INPOL, POLAS, ZEVIS und EMA;
7. wie der Umgang mit sensiblen Daten geregelt ist, insbesondere welche datenschutzrechtlichen, organisatorischen und technischen Maßnahmen zur Anwendung kommen, unter Darstellung inwieweit der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit einbezogen wurde bzw. ist;
8. ob es notwendig ist, dass Mitarbeitende von Palantir vor Ort, etwa beim Landeskriminalamt oder anderen Behörden, tätig werden, insbesondere bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, und wenn ja, welche konkreten Tätigkeiten mit welchen Berechtigungen und Zugriffsmöglichkeiten auf personenbezogene Daten diese übernehmen;
9. wie Mitarbeitende von Palantir kontrolliert und beaufsichtigt werden, insbesondere hinsichtlich ihres Datenzugriffs;
10. ob Protokollierungs-Dateien erstellt werden, unter Darstellung, ob daraus ersichtlich ist, welche Daten von welchem Nutzer auf welche Weise und mit welchem Ergebnis ausgewertet wurden;
11. welche Vorgaben es für die weitere Verwendung der durch Palantir analysierten oder aufbereiteten Daten in der polizeilichen Arbeit gibt, insbesondere ob hierfür spezielle Akten oder Dokumentationsformen geschaffen werden;

12. ob und wenn ja in welchem Umfang insbesondere in Strafverfahren Akteneinsichtsrechte in Bezug auf durch Palantir generierte oder beeinflusste Informationen bestehen;
13. welche Einschränkungen der Nutzung der Innenminister in der Landespressekonferenz am 29. Juli 2025 konkret meinte, insbesondere mit Blick auf die Nutzung „getrennt vom öffentlichen Netz“ und die Nutzung von KI-Funktionalitäten sowie inwieweit bezahlte Funktionen der Software nach Vereinbarungen der Koalition nicht genutzt werden sollen;
14. zu welchem Zeitpunkt insbesondere mit Blick auf die notwendigen Änderungen im Polizeigesetz sowie die Implementierung von Palantir die Landesregierung von einer tatsächlichen Nutzbarkeit ausgeht;
15. welche Software Frankreich und Interpol nach ihrer Kenntnis aktuell nutzen unter Darstellung, inwiefern der Landesregierung bekannt ist, ob sie Palantir bereits genutzt haben.

8.8.2025

Binder, Ranger, Hoffmann, Dr. Weirauch, Weber SPD

Begründung

Der Einsatz von Softwarelösungen der Firma Palantir in sicherheitsrelevanten Bereichen der Landesverwaltung wirft zahlreiche rechtliche, technische und finanzielle Fragen auf. Eine transparente Darstellung der Vertragsinhalte, der Zugriffsbefugnisse sowie der organisatorischen und datenschutzrechtlichen Rahmenbedingungen ist unerlässlich, um eine informierte parlamentarische Bewertung und Kontrolle zu ermöglichen.